

Bewerbungsbogen

**Zusatzausbildung
Fachkraft für Salutogenese und Resilienz 2027/2028**

April 2027 – März 2028

*Bitte laden Sie
ihr Foto im
Buchungsportal
hoch.*

**Bitte laden Sie den Bewerbungsbogen als Scan im
Buchungsportal hoch.**

institutgauting.de/seminarangebot

► Gesundheit, Resilienz und Selbstorganisation

Persönliche Angaben:

Anrede:

Titel:

Name:

Vorname:

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich für die o. g. Ausbildung.
Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vertragsbedingungen am Ende des
Bewerbungsbogens (S. 4f).

☐ Ich beantrage den Nachlass für eine Tätigkeit in der Jugendarbeit in Bayern
(§§ 11-14 SGB VIII)

Ort Datum

Unterschrift

Zusatzausbildung
Fachkraft für Salutogenese und Resilienz

Welche Ausbildungen bzw. welche Studiengänge haben Sie abgeschlossen?

Bitte listen Sie Ihre bisherigen Tätigkeiten auf. Dazu gehören Berufstätigkeiten sowie nebenamtliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in den Bereichen Sport, Sozialarbeit, Jugendarbeit, etc...

Institution und Tätigkeit

Bitte beschreiben Sie die Institution/Organisation in der Sie tätig sind (Bezeichnung, Träger und seine Aufgaben).

Bitte beschreiben Sie Ihre Position und Aufgabenbereiche.

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Interesse und Ihren Zugang zu Salutogenese und Resilienz. Was ist ihre persönliche Motivation teilzunehmen? Sehen Sie Chancen zur praktischen Anwendung bei Ihrer Zielgruppe, ggf. berufliche Perspektiven?

Haben Sie bereits an Fortbildungen zu verwandten Themen teilgenommen?
Wenn ja, an welchen?

Unterstützt Ihr Arbeitgeber die Teilnahme an der Zusatzausbildung?

☐

Ja, durch:

☐

Freistellung

☐

Finanzierung

☐

Ideell

☐

Nein

Vertragsbedingungen

Mit der Bewerbung auf die ZAB Fachkraft für Salutogenese und Resilienz erkennen Sie an:

- die auf der Website des Instituts für Jugendarbeit veröffentlichten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** sowie
- die folgenden ergänzenden bzw. angepassten Regelungen.

Grundlage der Weiterbildung

Die Ausbildung basiert auf dem ausführlichen Kurskonzept für diesen Kursdurchgang, zu finden auf unserem Buchungsportal.

Leistungen des Instituts und des Kooperationspartners

- Durchführung der vier Kursteile
- Bereitstellung der Seminarunterlagen
- Unterkunft und Vollverpflegung im Institut

Leistungen der Teilnehmer:innen | Abschlussvoraussetzungen

- Teilnahme an den vier gemeinsamen Kursteilen
- Konzipierung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation eines Praxisprojekts
- Zahlung der Teilnahmegebühr gemäß den Rechnungen

Teilnahmegebühr und Zahlungsweise

Die Teilnahmegebühr für die Weiterbildung beträgt für Teilnehmer:innen aus

- der Jugendarbeit in Bayern (§§11-14 SGB VIII) ohne Einzelzimmer-Garantie 1.600,- Euro
- der Jugendarbeit in Bayern (§§11-14 SGB VIII) mit Einzelzimmer-Garantie 1.690,- Euro
- anderen Feldern ohne Einzelzimmer-Garantie 1.750,- Euro
- anderen Feldern mit Einzelzimmer-Garantie 1.840,- Euro

Die Zahlung der Gebühr erfolgt in vier Raten, die jeweils zu den Kursteilen fällig werden. Wir senden Ihnen ca. 2 Wochen vor Seminarbeginn eine entsprechende Rechnung mit Zahlungsaufforderung.

Erste, zweite und dritte Rate:

- der Jugendarbeit in Bayern ohne Einzelzimmer-Garantie 400,- Euro
- der Jugendarbeit in Bayern mit Einzelzimmer-Garantie 420,- Euro
- anderen Feldern ohne Einzelzimmer-Garantie 430,- Euro
- anderen Feldern mit Einzelzimmer-Garantie 450,- Euro

Vierte Rate:

- der Jugendarbeit in Bayern ohne Einzelzimmer-Garantie 400,- Euro
- der Jugendarbeit in Bayern mit Einzelzimmer-Garantie 430,- Euro
- anderen Feldern ohne Einzelzimmer-Garantie 460,- Euro
- anderen Feldern mit Einzelzimmer-Garantie 480,- Euro

Bitte leisten Sie Ihre Zahlungen erst nach Erhalt der jeweiligen Rechnung. Eine Änderung der Zahlungsweise ist nicht vorgesehen.

Kündigung durch die Teilnehmerin | den Teilnehmer

Die Stornogebühr beträgt bei einer Absage Ihrer angemeldeten Teilnahme ab 8 Wochen vor Beginn der Zusatzausbildung 25% des gesamten Teilnahmebeitrags. Bei einer Absage ab 2 Wochen vor Beginn der Zusatzausbildung werden 40% des gesamten Teilnahmebeitrags fällig.

Eine Absage während der laufenden Ausbildung ist nur aus dringenden Gründen und im gegenseitigen Einvernehmen möglich – hierbei wird die jeweils nächste Rate noch fällig. Eine Absage Ihrer Teilnahme muss generell schriftlich erfolgen (per Brief oder E-Mail).

Kündigung durch den Veranstalter

Eine Kündigung des Vertrages von Seiten des Instituts für Jugendarbeit kann aus wichtigen Gründen ausgesprochen werden, zum Beispiel:

- Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erfüllt die für den erfolgreichen Verlauf und Abschluss notwendigen Bedingungen nicht.
- Die Teilnehmerin/der Teilnehmer beeinträchtigt durch ihr/sein Verhalten den Verlauf und Erfolg der Weiterbildung.
- Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kommt den Zahlungsverpflichtungen – trotz Mahnungen – nicht nach.

In diesen Fällen wird die nächstfolgende Rate nach der Kündigung zur Zahlung fällig. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Teilnahmebeiträgen besteht in allen diesen Fällen nicht.

- Der Kurs kommt aus Mangel an Anmeldungen nicht zustande.

In diesem Fall werden der Teilnehmerin / dem Teilnehmer die bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet.

Sollten Zahlungsschwierigkeiten auftreten, ist das Institut – Thomas Zängler – rechtzeitig schriftlich zu unterrichten, damit entsprechende Vereinbarungen getroffen werden können, um einen eventuellen Ausschluss aus der Weiterbildung zu vermeiden und ggf. neue Zahlungsmodalitäten zu vereinbaren.

Versäumnis von Teilen der Ausbildung

Ein Abweichen vom Ausbildungsverlauf oder Versäumnisse von Ausbildungseinheiten seitens der Teilnehmer:innen gefährden den Ausbildungserfolg und sind nicht möglich. Es werden keine Teilnahmegebühren erlassen.

Sonstiges

Für den Fall des Eintretens von Notfällen, die dem Institut die Erbringung der zugesagten Leistungen nicht möglich machen, z.B. wegen Krankheit von Referenten:innen, gilt, dass Ersatz nur durch eine vom Institut zu bestimmende Form geleistet wird (z.B. Ersatz durch andere Personen, durch Umorganisation).

Die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt eigenverantwortlich. Eine Haftung durch das Institut für Jugendarbeit und seinen Kooperationspartner ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen.